

**Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen
Richter/-innen am Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)**

für die Amtsperiode vom 27. November 2023 bis 26. November 2028

Stadt Frankfurt (Oder)
Amt für Ordnung und Sicherheit
Abteilung Bürgerservice
-Wahlbüro-
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl eines ehrenamtlichen Richters/ einer ehrenamtlichen Richterin am Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder).

Angaben zu meiner Person

Anrede ¹⁾		Akademischer Grad ^{*)}	
Familiename ¹⁾			
Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen) ¹⁾			
Vorname(n) ¹⁾			
Geburtsort (bei Geburtsort im Ausland: auch Staat) ¹⁾		Geburtsdatum ¹⁾	Staatsangehörigkeit deutsch
Aktuell ausgeübter Beruf ¹⁾		Beschäftigungsdienststelle/ Arbeitgeber ¹⁾	
Ich bin Beamter/-in bzw. Angestellter/ Angestellte im Öffentlichen Dienst ¹⁾ Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Zum Öffentlichen Dienst zählen u.a.: Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände, sonstige der Aufsicht des Bundes/ Landes unterstehende juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform, Organe der Rechtspflege, Körperschaften, andere öffentlich-rechtlich organisierte Einrichtungen, bundesunmittelbare Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie deren Vereinigungen ungeachtet ihrer Rechtsform, Vereinigungen des privaten Rechts von öffentlichen Stellen des Bundes und der Länder, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und dabei über den Bereich eines Landes hinaus tätig werden oder dem Bund die absolute Mehrheit der Anteile gehört oder die absolute Mehrheit der Stimmen zusteht. Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst können <u>nicht berufen</u> werden, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind (§ 22 Nr. 3 VwGO).			
Straße, Hausnummer ¹⁾		Postleitzahl ¹⁾	Wohnort ¹⁾
Telefon ¹⁾		E-Mail-Adresse ^{*)}	

*) Diese Angaben sind freiwillig. Insbesondere die Angabe der Telefonnummer und E-Mail-Adresse erleichtert es dem Gericht im Falle der Wahl, die ehrenamtlichen Richter und Richterinnen über Verhandlungstermine und ggf. plötzliche Terminaufhebungen zu informieren.

1) Diese Angaben müssen zwingend angegeben werden.

Ihre Angaben dienen der Prüfung etwaiger Ausschluss- oder Ablehnungsgründe. Der Wahlausschuss am Verwaltungsgericht kann die Angaben durch Abfragen bei den zuständigen Behörden oder durch von Ihnen abzugebende Erklärungen überprüfen.

Hiermit gebe ich folgende Eigenerklärung ab:

- Ich habe bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet (§ 20 S.2 VwGO).
- Ich habe meinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes (§ 20 S.2 VwGO).
- Gegen mich ist kein Urteil ergangen, welches mir die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter abspricht (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 VwGO).
- Ich bin nicht wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt worden (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 VwGO).
- Gegen mich wurde keine Anklage wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, erhoben (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 VwGO).
- Ich verfüge über das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes. (§ 21 Abs.1 Nr.3 VwGO).
- Ich befinde mich nicht in Insolvenz (Vermögensverfall) und habe auch nicht gegenüber einem Gerichtsvollzieher Auskunft über mein Vermögen erteilt und bin nicht im Schuldnerverzeichnis eingetragen (§ 21 Abs. 2 VwGO).
- Ich bin nicht Mitglied des Bundestages, des europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung (§ 22 Nr. 1 VwGO).
- Ich bin kein/e hauptamtlicher Richter/in (§ 22 Nr. 2 VwGO).
- Ich bin kein/e Berufssoldat/-in bzw. Soldat/-in auf Zeit (§ 22 Nr. 4 VwGO).
- Ich gehöre nicht der Berufsgruppe der Rechtsanwälte, Notare und Personen an, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen (§ 22 Nr. 5 VwGO).
- Ich bin im Besitz der erforderlichen geistigen und körperlichen Fähigkeiten zur Ausübung des Amtes.

Ich begründe die Bewerbung für das Ehrenamt wie folgt (freiwillige Angabe):

Ich erkläre hiermit, dass ich die obenstehenden Eigenerklärungen wahrheitsgemäß beantwortet habe.

Ich bin einverstanden, dass alle Angaben, welche zur Beschlussfassung der Vorschlagsliste erforderlich sind, an die Stadtverordneten und bei Zustimmung anschließend an den zuständigen Wahlausschuss des Verwaltungsgerichtes weitergegeben werden können

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

Erklärung

Gemäß § 44a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes soll zu dem Amt als ehrenamtlicher Richter/ ehrenamtliche Richterin, nicht berufen werden, wer

1. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat.
oder
2. vor dem 3. Oktober 1972 geboren ist und ein hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiter/in des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 und 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) war.

Hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiter/in im Sinne des § 6 StUG

1. Hauptamtliche Mitarbeiter sind Personen, die in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes gestanden haben und Offiziere des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz.
2. Inoffizielle Mitarbeiter sind Personen, die sich zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereiterklärt haben.

Die Vorschriften über Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes gelten entsprechend für:

1. Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren,
2. inoffizielle Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei.

Die o.g. Umstände liegen bei mir nicht vor.

Die o.g. Umstände liegen bei mir vor (Berufung zum/r ehrenamtlichen Richter/ ehrenamtlichen Richterin evtl. nicht möglich)

Ich nehme außerdem zur Kenntnis, dass gemäß § 44b Abs.1 des Deutschen Richtergesetzes ein/e ehrenamtlicher Richter/ ehrenamtliche Richterin von seinem/ ihrem Amt abgerufen ist, wenn nachträglich in § 44a Abs. 1 des Gesetzes bezeichnete Umstände bekannt werden.

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

Hinweis: Die Daten werden vorab auf elektronischem Wege bei uns eingehen. Ihre Bewerbung ist nur dann vollständig, wenn dieses Dokument handschriftlich unterschrieben dem Wahlbüro vorliegt.